



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0140

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.07.2015			

Fachliche Standards der Leistungsbereiche nach §§ 8a, 8b, 16, 19, 27-36, 41-42 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die in der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ erarbeiteten fachlichen Standards der Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit der Wahrnehmung des individuellen Rechtsspruches als Handlungsgrundlage für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die in dem Bereich tätigen freien Träger der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend der Anlage.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Arbeitsgruppe (AG) gemäß § 78 SGB VIII wurde mit Beschluss vom 30. Oktober 2013 beauftragt, Entwürfe zu den fachlichen Standards der Hilfen zur Erziehung für ein einheitliches Raster für Leistungsbeschreibungen in den Hilfen zur Erziehung und für die Erstellung von einheitlichen Richtwerten zur Berechnung der Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung für den Landkreis Vorpommern-Rügen zu entwickeln.

Die vorliegenden fachlichen Standards wurden gemeinsam mit Vertretern der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe erstellt. Diese wurden entwickelt, um erstmals eine Vereinheitlichung bei den fachlichen Standards im Landkreis Vorpommern-Rügen zu erreichen. Durch diese Vereinheitlichung von fachlichen Standards zwischen den freien Trägern untereinander und dem öffentlichen Träger wird in unserem Landkreis eine bessere Transparenz, eine höhere Qualität und eine abrechenbare Steuerung und Evaluation angestrebt.

Es werden damit Vereinheitlichungen in Bezug auf die Umsetzung von Vorschriften nach §§ 8a, 8b SGB VIII, von Leistungsangeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16 und 19 SGB VIII, von Leistungen in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII bzw. von anderen Aufgaben der Jugendhilfe nach § 42 SGB VIII erzielt.

Die fachlichen Standards beziehen sich auf die grundlegende Ausgestaltung der Leistungsbereiche. Die in den fachlichen Standards ausgewiesenen Umfänge von Leistungen sind individuell vom Einzelfall abhängig. Hier handelt der Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen nach den Standards der professionellen Fallsteuerung und ist an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und Geeignetheit in der Fallsteuerung nach dem SGB VIII gebunden.

Die noch ausstehenden Entwürfe zum Raster von Leistungsbeschreibungen und Richtwerten zur Berechnung von Entgelten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung werden nach Fertigstellung zu einem späteren Zeitpunkt in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen als Beschlussvorlage eingereicht.

Anlage

Fachliche Standards der Hilfen zur Erziehung

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		